

Amtliche Bekanntmachung

Damme, den 04.05.2018

Amtsgericht Vechta
Kapitelplatz 8
49377 Vechta



Az.: DA-4345-141

Vechta, 13.03.2018

Bekanntmachung

Der nachstehend bezeichnete Grundbesitz, für den bisher kein Grundbuch angelegt ist, soll in das Grundbuch eingetragen werden:

<u>Gemarkung</u>	<u>Flur</u>	<u>Flurstück</u>	<u>Wirtschaftsart, Lage</u>	<u>Größe (m²)</u>
Damme	5	215/16	Gebäude- und Freifläche, Am tiefen Wege	7

Als Eigentümer/in soll eingetragen werden:

Stadt Damme

Mühlenstraße 18, 49401 Damme

Aufgrund §§ 122 bis 124 GBO in der Fassung vom 26.05.1994 (BGBl. I. S. 1114) wird hiermit auf die bevorstehende Anlegung des Grundbuchs hingewiesen. Alle Personen, die beschränkte dingliche Rechte an dem vorbezeichneten Grundbesitz oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche innerhalb **eines Monats** seit Aushang dieser Bekanntmachung bei dem Grundbuchamt anzumelden. Die Ansprüche müssen entweder durch öffentliche oder öffentlich beglaubigte Urkunden, deren erklärter Inhalt vom Eigentümer stammt, nachgewiesen werden oder vom Eigentümer anerkannt worden sein, wenn sie bei Anlegung des Grundbuchs zur Eintragung gelangen sollen. Nach fruchtlosem Ablauf dieser Frist wird das Grundbuch ohne Berücksichtigung etwa in Anspruch genommener Rechte angelegt werden.

Stolz, Rechtspfleger

Stadt Damme

Mühlenstraße 18
49401 Damme

Telefon:
(0 54 91) 662-0

Internet:
www.damme.de

Telefax:
(0 54 91) 662-88

e-mail:
info@damme.de

Stadt Damme
Der Bürgermeister

Damme, 04.05.2018

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Gerd Muhle